

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 21. September 2005

48. Stück

---

179. Satzungsteil „Ehrungen der Medizinischen Universität Innsbruck“
180. Bestellung von Mitgliedern der Ethikkommission
181. Bevollmächtigung gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002
182. Ausschreibung Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol
183. Stipendium der Tuba-Stiftung vergeben
184. Arbeitsmedizinische Betreuung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 01.10.2005
185. Förderung von selbstorganisierter Fortbildung für allgemeines Universitätspersonal
186. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
187. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

## 179. Satzungsteil „Ehrungen der Medizinischen Universität Innsbruck“

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 6.7.2005 auf Vorschlag des Rektorats folgenden Satzungsteil beschlossen:

### **Ehrungen der Medizinischen Universität Innsbruck**

Die Richtlinien Ehrungen der Medizinischen Universität basieren auf den gesetzlichen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 gemäß § 19 Abs. 2 Z 8

#### **I. Ehrungen**

- 1.1. Verleihung des Ehrendoktorats der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI)
- 1.2. Honorarprofessorin/Honorarprofessor an der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI)
  
- 2.1. Verleihung des Titels einer Ehrensensatorin/eines Ehrensensors der MUI
- 2.2. Verleihung des Ehrenzeichens der MUI
- 2.3. Offizieller Förderer der Medizinischen Universität Innsbruck

##### **1.1. Ehrendoktorat**

In der Verleihung des Ehrendoktorats äußert sich das Selbstverständnis der Universität in Bezug auf ihren wissenschaftlichen Rang und im Hinblick auf ihre Verantwortung als Institution der Wissenschaft.

Ein Ehrendoktorat kann verliehen werden aufgrund hervorragender wissenschaftlicher Leistungen oder auf Grund hervorragender Verdienste um die von der Universität vertretenen Ziele, leitenden Grundsätze oder gesellschaftlichen und kulturellen Aufgaben.

##### **1.2. Honorarprofessorin/Honorarprofessor**

Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren, Universitätsdozentinnen/ Universitätsdozenten von anderen in- oder ausländischen Universitäten, die an der Medizinischen Universität Innsbruck in besonders vorbildlicher Weise oder mit besonders nachhaltiger Wirkung Lehrveranstaltungen abgehalten und wissenschaftliche Aktivitäten gezeigt haben, können den Titel einer Honorarprofessorin/eines Honorarprofessors der MUI verliehen bekommen. Dies gilt auch für Personen ohne *venia legendi*, die als Fachleute außerhalb der Universität großes Ansehen genießen, eine hochqualifizierte wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können und eine kontinuierliche Verbindung zur Medizinischen Universität Innsbruck zeigen.

Die Verleihung einer Lehrbefugnis (*venia docendi*) gemäß § 103 UG 2002 erfolgt dadurch nicht.

##### **2.1. Ehrensensatorin/Ehrensensator**

Die Rektorin / der Rektor kann Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die ideelle oder materielle Förderung der Universität und ihrer wissenschaftlichen und kulturellen Aufgaben verdient gemacht haben, die Würde und den Titel einer Ehrensensatorin/eines Ehrensensors verleihen. Dieser Titel kann auch Personen verliehen werden, die sich diese Verdienste in Wahrnehmung eines öffentlichen Amtes erworben haben.

##### **2.2. Ehrenzeichen**

Die Rektorin / der Rektor kann Persönlichkeiten, die sich um die Universität besondere Verdienste erworben haben, das Ehrenzeichen der Universität verleihen.

### **2.3. Offizieller Förderer der MUI**

Die Rektorin / der Rektor kann Institutionen oder Personen, die sich um die der Universität anvertrauten Gebiete der Wissenschaften, um die Ausgestaltung/Ausstattung der Universität oder um die Förderung ihrer Ziele und Interessen besondere Verdienste erworben haben, die Auszeichnung „offizieller Förderer der Medizinischen Universität Innsbruck“ verleihen.

## **II. Entscheidungsverfahren**

- (1) Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Rektorates und des Senats sowie die Leiterinnen/Leiter der Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Innsbruck.
- (2) Die Vorschläge auf akademische Ehrungen gleich welcher Art sind an die Rektorin/ den Rektor zu richten. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden der Ehrungskommission des Senates zur weiteren Bearbeitung und Stellungnahme nach Überprüfung der Voraussetzungen zuzuweisen. Eine positive Stellungnahme wird direkt an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Senats weitergeleitet. Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Senates hat einen entsprechenden Antrag im Senat zu stellen. Bei einer negativen Stellungnahme hat die Vorsitzende/der Vorsitzende des Senates gemeinsam mit der Rektorin/dem Rektor und der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Ehrungskommission über das weitere Vorgehen zu befinden. Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Senates entscheidet danach über eine allfällige Antragstellung im Senat. Der Senat beschließt nach Vorliegen der Stellungnahme der Ehrungskommission über jeden gestellten Antrag. Die Entscheidung ist durch die Rektorin/den Rektor zu bestätigen. In Ausnahmefällen kann die Rektorin/der Rektor die Bestätigung der Entscheidung verweigern und hat dies dem Senat gegenüber entsprechend zu begründen.
- (3) Bestätigte Entscheidungen sind im Mitteilungsblatt/auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck kundzumachen.
- (4) Die Antragsteller und alle weiteren Beteiligten am Verfahren haben bis zur öffentlichen Mitteilung der Ehrung strengste Verschwiegenheit zu bewahren.

## **III. Überreichung der Ehrungen**

Die Überreichung der akademischen Ehrungen erfolgt durch die Rektorin/den Rektor im Rahmen einer öffentlichen Feier.

## **IV. Erneuerung akademischer Grade**

Die Rektorin / der Rektor kann die bereits erfolgte Verleihung eines akademischen Grades, insbesondere aus Anlass eines Jubiläums des Tages der Verleihung, erneut vornehmen.

Die Erneuerung akademischer Grade erfolgt im Rahmen einer akademischen Feier. Über die Erneuerung ist ein Diplom auszufolgen.

## **V. Erlöschen von Ehrungen**

Alle akademischen Ehrungen erlöschen durch Verzicht, Widerruf oder den Tod der/des Geehrten. Der Widerruf kann nach Stellungnahme der Ehrungskommission und Beschluss des Senats mit 2/3 Mehrheit durch die Rektorin/ den Rektor erfolgen, wenn sich die betreffende Persönlichkeit nachhaltig als dieser Auszeichnung nicht mehr würdig erwiesen hat.

Diese Entscheidung ist im Mitteilungsblatt/auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck zu veröffentlichen.

## **VI. In-Kraft-Treten**

Dieser Satzungsteil tritt an dem der Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck  
O. Univ.-Prof. Dr. Werner Jaschke  
Vorsitzender des Senats

---

## 180. Bestellung von Mitgliedern der Ethikkommission

Das Rektorat hat auf Vorschlag des Senats vom 25.8.2005 mit Beschluss vom 7.9.2005 gemäß § 12a Abs 7 lit d und g TirKAG iVm § 30 Universitätsgesetz 2002 und § 6 Abs 5 der Geschäftsordnung für die Ethikkommission der Medizinischen Universität vom 28. Januar 2004 i.d.g.F. folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ethikkommission bestellt:

Gemäß § 6 Abs 5 Z 2 der Geschäftsordnung der Ethikkommission (Jurist mit Erfahrung auf den Gebieten des Strafrechtes und des Schadenersatzrechtes):

- Herrn Richter des Oberlandesgerichts Innsbruck Dr. Georg Menardi (Nachfolge Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Karl Kohlegger) als Mitglied;
- Herrn Richter des Landesgerichtes Innsbruck Dr. Klaus Jenewein als Ersatzmitglied;

Gemäß § 6 Abs 5 Z 4 der Geschäftsordnung der Ethikkommission (Patientenvertreter):

- Frau Mag. Barbara Soder (Nachfolge Frau Dr. Gertraud Kalchschmid) als Mitglied;
- Frau Dr. Barbara Gstir (Nachfolge Frau Mag. Barbara Lugin) als Ersatzmitglied.

Für das Rektorat  
O. Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke

---

## 181. Bevollmächtigung gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002

Rektor o.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke bevollmächtigt Herrn **Ao. Univ.- Prof. Dr. Anton Amann** (Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin) gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/05, 29. Stück, Nr. 126 i.d.g.F., bis auf Widerruf zum Abschluss von für die Erfüllung des Projektes „BAMOD (D-152810-013-011)“ erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesem Vertrag.

Bezüglich Inhalt und Umfang der Bevollmächtigung sowie der Haftung des Bevollmächtigten wird ausdrücklich auf die Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen verwiesen.

O. Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke  
Rektor

---

## 182. Ausschreibung Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol (Tiroler Wissenschaftsfonds) ruft

- die WissenschaftlerInnen und den wissenschaftlichen Nachwuchs (bis 35 Jahre) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck sowie der Fachhochschulstudiengänge in Tirol sowie
- sonstige inländische und ausländische WissenschaftlerInnen in Österreich für wissenschaftliche Forschungsprojekte an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck sowie der Fachhochschulstudiengänge in Tirol auf, sich mit Projekten an der Ausschreibung zu beteiligen.

Die Zielsetzung des Tiroler Wissenschaftsfonds ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Tirol.

**Antragstellung:**

- Beginn der Einreichfrist: 01.10.2005
- Ende der Einreichfrist: 30.11.2005
- Der Antrag ist in deutscher Sprache zu verfassen (das Antragsformular sowie ein Informationsblatt stehen ab 01.10.2005 unter <http://www.tiroler-wissenschaftsfonds.at> zur Verfügung).

**Förderungsausmaß:**

- grundsätzlich max. 30 % der Kosten, jedoch höchstens €100.000, excl. Umsatzsteuer

**Inhaltliche und formale Anforderungen:**

- Landesgesetz vom 6. November 2002 über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol, LGBl Nr. 8/2003 (siehe unter <http://www.ris.bka.gv.at/lgbl-tirol/>)
- Richtlinien des Fonds, (v.a. § 6 „Allgemeine Auflagen und Bedingungen“) - (siehe unter <http://www.tiroler-wissenschaftsfonds.at>)
- Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm (siehe unter <http://www.tiroler-wissenschaftsfonds.at>)

**Kontakt/Auskünfte:**

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds

Heiliggeiststraße 7-9, A-6020 Innsbruck

Mag. Karin Schafferer, Tel: 0512/508-2573; E-Mail: [k.schafferer@tirol.gv.at](mailto:k.schafferer@tirol.gv.at) und

Mag. Pia Bloder, Tel. 0512/508-2797, E-Mail: [p.bloder@tirol.gv.at](mailto:p.bloder@tirol.gv.at)

**Koordinationsstellen:**

Es wird empfohlen, vor der Antragstellung mit der jeweils zuständigen Koordinationsstelle Kontakt aufzunehmen (welche Koordinationsstelle zuständig ist, richtet sich danach, an welcher Institution ein Förderungswerber (eine Förderungswerberin) tätig ist bzw. wo das Forschungsprojekt durchgeführt wird).

<b>Leopold-Franzens-Universität Innsbruck</b> projekt.service.buero Dr. Sara Matt-Leubner Technikerstrasse21a 6020 Innsbruck Tel.: 0043/(0)512/507-9054 E-Mail: <a href="mailto:sara.matt@uibk.ac.at">sara.matt@uibk.ac.at</a>	<b>Medizinische Universität Innsbruck</b> Evaluation & Qualitätsmanagement Dr. Gregor Retti Christoph-Probst-Platz 1 6020 Innsbruck Tel.: 0043/(0)512/507-3967 oder 3980 oder 0664/8125028 E-Mail: <a href="mailto:Gregor.Retti@i-med.ac.at">Gregor.Retti@i-med.ac.at</a>
<b>MCI – Management Center Innsbruck</b> Mag. Elisabeth Rhomberg Universitätsstraße 15 6020 Innsbruck Tel.: 0043/(0)512/2070-1210 E-Mail: <a href="mailto:elisabeth.rhomberg@mci.edu">elisabeth.rhomberg@mci.edu</a>	<b>FHS Kufstein Tirol</b> Dr. Johannes Lüthi Andreas Hofer Straße 7 6330 Kufstein Tel.: 0043/(0)5372/71819-172 E-Mail: <a href="mailto:Johannes.Luethi@fh-kufstein.ac.at">Johannes.Luethi@fh-kufstein.ac.at</a>

### 183. Stipendium der Tuba-Stiftung vergeben

Die "Dr. Johannes und Hertha TUBA-Stiftung" vergibt Stiftungsstipendien für junge Ärzte, die besondere Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Geriatrie und Gerontologie leisten. Das Kuratorium der Stiftung hat für das Jahr 2005 beschlossen, ein Stiftungsstipendium an Herrn Dr.med.univ. Christian KOPPELSTÄTTER von der Klinischen Abteilung für Nephrologie an der Innsbrucker Universitätsklinik für Innere Medizin zu vergeben. Das Stipendium ermöglicht Dr. Koppelstätter die Weiterbildung in seinem Forschungsgebiet "Bestimmung des biologischen Alters bei Nierentransplantationen". Der Leiter der Klinischen Abteilung für Nephrologie, Herr a.o. Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer, unterstützte die Bewerbung.

Dr. Johannes und Hertha TUBA-Stiftung

em.Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c. Werner Platzer Kuratoriumsvorsitzender

---

### 184. Arbeitsmedizinische Betreuung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 01.10.2005

Die arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinischen Bereichs, erfolgt schon seit einiger Zeit durch das LKI - Betriebsärztliche Betreuung – Verwaltungsgebäude, Anmeldung/Sekretariat 91-22013.

Dem Rektorat ist es gelungen, ab dem 01.10.2005 Herrn Dr. Olaf Riccabona für sämtliche Aufgaben der arbeitsmedizinischen Betreuung nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz für alle Mitglieder der Medizinischen Universität Innsbruck im Medizinisch-Theoretischen Bereich und in den Organisationseinheiten mit Dienstleistungs- und Administrationsaufgaben zu gewinnen.

#### **Aufgaben des Arbeitsmediziners:**

Arbeitsmediziner haben die Aufgabe, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, die Sicherheitsvertrauenspersonen und die Belegschaftsorgane auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung zu beraten und die Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Pflichten auf diesen Gebieten zu unterstützen.

#### **Was tut der Arbeitsmediziner für Sie persönlich:**

- Arbeitsmedizinische Untersuchungen bei arbeitsplatzbezogenen Gefährdungen (z. B. Infektionsgefahr, Bildschirmarbeit, Strahlenschutz...)
- In der Sprechstunde werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Impfungen angeboten, die aufgrund der beruflichen Gefährdungen vorgenommen werden sollten.
- Arbeitsplatzbegehungen aus aktuellem Anlass (momentane Gefährdungen) oder routinemäßig.
- Untersuchung der Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen und Gesundheitsgefahren
- Beratung der Vorgesetzten und Mitarbeiter z.B. zum Thema Mutterschutz: Sobald eine Mitarbeiterin ihrer/m Vorgesetzten eine bestehende Schwangerschaft meldet, ist der Arbeitgeber aufgrund des Mutterschutzgesetzes verpflichtet, den Arbeitsplatz der Schwangeren so zu gestalten, dass das Leben und die Gesundheit der Schwangeren und des Kindes durch die Tätigkeit nicht gefährdet sind.
- Arbeitsunfälle: Erstversorgung und Beratung

## Wie erreichen Sie Dr. Olaf Riccabona

In Notfällen LKI-Verwaltungsgebäude

Telefon: 91-81378

E-Mail: [Olaf.Riccabona@uibk.ac.at](mailto:Olaf.Riccabona@uibk.ac.at)

Sonst nach telefonischer Vereinbarung bevorzugt Dienstagnachmittags zwischen 12.00 – 16.00 Uhr LKI-Verwaltungsgebäude.

Für alle Detailinformationen bezüglich Arbeitsmedizinische Betreuung, werden wir in Kürze eine spezielle Homepage einrichten.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke

Rektor

---

### 185. Förderung von selbstorganisierter Fortbildung für allgemeines Universitätspersonal

Die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist dem Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck ein großes Anliegen. Deshalb gewährt das Rektorat gemäß Beschluss des Rektorats vom 07.09.2005 unter den nachfolgend angeführten Bedingungen einen Kostenersatz bzw. eine Kostenbeteiligung an selbstorganisierter Fortbildung:

Grundsätzlich werden nur Anträge berücksichtigt, die im Vorhinein gestellt werden.

Für **Berufsausbildung** in der Form von Studium bzw. Lehrgängen an Universitäten und Fachhochschulen, Abendmatura und Studienberechtigungsprüfung wird **keine Förderung** gewährt.

#### **Gefördert wird nur Berufsfortbildung!**

Bestätigt die Leiterin/der Leiter der Organisationseinheit, dass eine Berufsfortbildung berufsbedingt ist (die Fortbildung also auch in erheblichem Maß im Interesse der Organisationseinheit liegt), so werden Kurskosten bis maximal €400,- pro Kalenderjahr abgegolten.

Die Kurskosten für nicht berufsbedingte Berufsfortbildung in den Sparten:

Fremdsprachen

EDV

B-Matura

Lehrabschlussprüfung

bis maximal €200,- pro Kalenderjahr gefördert. Voraussetzung für diese Förderung ist auch, dass das Angebot des Bildungsträgers nicht erheblich von den marktüblichen Preisen derartiger Kurse (Maßstab sind die Kosten für derartige Kurse an BFI und WIFI) abweicht.

Pro Kalenderjahr kann eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter für selbstorganisierte Fortbildung maximal €400,- Zuschuss erhalten.

**Geschäftsprozess Antragstellung:**

- (1) Sie füllen den Antrag auf Kostenzuschuss aus und lassen sich gegebenenfalls die Berufsbedingtheit der Fortbildung durch die Leiterin/den Leiter der Organisationseinheit bestätigen.
- (2) Sie schließen dem Antrag das Angebot des Bildungsträgers und die Kursunterlagen bei.
- (3) Der Antrag ist an den Rektor z.Hd. Vorstand für Personal, Recht und Organisation zu senden.
- (4) Vom Vorstand für Personal, Recht und Organisation wird eine Stellungnahme des Betriebsrates/Dienststellenausschusses eingeholt.
- (5) Sie werden vom Vorstand für Personal, Recht und Organisation über die Genehmigung oder Ablehnung informiert.
- (6) Bei Genehmigung besuchen sie die Fortbildungsveranstaltung und übermitteln dem Vorstand für Personal, Recht und Organisation danach eine Teilnahmebestätigung und den Einzahlungsbeleg des Kursbeitrages im Original.
- (7) Bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen erhalten sie den Kostenzuschuss auf ihr Gehaltskonto überwiesen.

**Gewährung von Freistellungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen:**

Von im Einzelfall vom Rektor zu gewährenden Ausnahmen abgesehen können für Kursteilnahme und Lernfreistellung maximal 10 Tage pro Kalenderjahr Freistellung gewährt werden. Diese Grenze gilt nicht für dienstlich beauftragte Fortbildungen und die Ausbildung von Mitgliedern des Betriebsrates/Dienststellenausschusses.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke

Rektor

---

**186. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen**

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-3310**

Universitätsassistent/in (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Department für Medizinische Statistik, Informatik und Gesundheitsökonomie ab sofort bis längstens 25.11.2007. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium mit besonderen Informatikkenntnissen. Erwünscht: Besondere Kenntnisse in Informatik und Statistik. Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei medizinischen Fragestellungen. Aufgabenbereich: Medizinische Informatik (Informatik, Mathematik, Medizin und Informationsverarbeitung).

**Chiffre: MEDI-3301**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Abt.: Klinische Abteilung für Allgemeine HNO-Erkrankungen ab 01.01.2006 bis zum Ende der Facharztausbildung, längstens jedoch bis 31.12.2012. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Dissertation, wissenschaftliches Interesse, abgeschlossener Turnus, Vorerfahrung auf dem HNO-Gebiet, manuelle Fähigkeiten oder Vorerfahrung auf chirurgischem Gebiet. Aufgabenbereich: Mitarbeit im stationären und ambulanten Bereich der HNO-Klinik, Teilnahme an Forschung sowie wissenschaftlichen Projekten.

**Chiffre: MEDI-3296**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- u. Lehrbetrieb, Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Klin. Abt. f. Phoniatrie ab 01.01.2006 bis 31.12.2009. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Physik oder Elektrotechnik. Erwünscht: Kenntnisse in physikalischen Messmethoden und in Programmiersprachen, Englischkenntnisse, Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Entwicklung und Anwendung physikalischer Verfahren in der Audiologie und Phoniatrie.

**Chiffre: MEDI-3306**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neurochirurgie ab 01.11.2005 bis längstens 31.08.2006. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Erfahrung in der wissenschaftlichen Arbeit, abgeleiteter Militärdienst/Zivildienst, abgeleitete Gegenfächer und besonderes Interesse an den Fächern Neurologie und Neurochirurgie. Aufgabenbereich: Patientenversorgung, administrative Tätigkeit, Verwaltung, Forschung und Wissenschaft.

**Chiffre: MEDI-3316**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie ab 01.01.2006 bis längstens 31.10.2006. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: abgeschlossene Dissertation, Interesse an wissenschaftlicher Arbeit, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Erfahrungen im Bereich der Unfallchirurgie.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 12. Oktober 2005 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag beim Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck, Christoph-Probst-Platz 1, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter [http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle\\_dienstnehmer/](http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/) entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Friedrich LUHAN

---

## 187. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-3319**

Referent/in (halbbeschäftigt), Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung ab sofort bis 31.10.2008. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: Ausbildung zur Kindergärtnerin/zum Kindergärtner oder ähnliche Berufsausbildung, selbständiges Arbeiten, Organisationstalent, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Umfassende Information der Universitätsbediensteten zu allen vor Ort bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulangeboten mit integrierten Betreuungseinrichtungen (örtliche Lage, Kosten, Öffnungszeiten, konfessionelle oder sprachliche Schwerpunkte, Zuschüsse), Aufbau der internen Kinderbetreuungsangebote.

**Chiffre: MEDI-3323**

MTA (halbbeschäftigt), Sektion für Biochemische Pharmakologie ab 01.01.2006. Voraussetzungen: Abgeschlossene MTA-Ausbildung. Erwünscht: HPLC-Erfahrung und Bereitschaft zu minimal-invasiver Arbeit mit Mäusen. Aufgabenbereich: HPLC- und GCMS-Analytik, minimal-invasive Tierversuchsmethoden (Mäuse), Genotypisierung.

**Chiffre: MEDI-3332**

Radiologisch Technische/r Assistent/in (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Abt.: Klinische Abteilung für Radiodiagnostik I ab sofort bis 30.09.2006. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Diplom. Erwünscht: Gute EDV-Kenntnisse, Kenntnisse in Nachbearbeitung von CT und MR Bildern. Selbstständigkeit, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Betreuung von EDV-Anlagen, Mitarbeit in Forschung und Lehre, Bildnachverarbeitung, Betreuung von Studien, Mitarbeit im stereotaktisch-interventionellen Planungslabor, Mitarbeit bei der Evaluation und Einführung neuer bildgebender Verfahren.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 12. Oktober 2005 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag beim Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck, Christoph-Probst-Platz 1, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter [http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle\\_dienstnehmer/](http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/) entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Friedrich LUHAN

---